

## Übersicht Inkassodienstleistung und Vergütung

---

### Inkassotätigkeit außergerichtlich

Die Inkassokosten (analog Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, RVG) in Höhe der Tabelle werden beim Schuldner als Verzugsschaden mit Haupt- und Nebenforderungen geltend gemacht. Die Tabelle setzt sich nach oben analog einer 1,5 Gebühr nach RVG für höhere Forderungen fort und ist bei Bedarf erhältlich. Die Inkassokosten verstehen sich jeweils zzgl. einer Auslagenpauschale in Höhe von 20,00 EUR.

Die Osa Inkasso GmbH stellt **dem Schuldner** folgende Nettokosten für die Inkassobearbeitung in Rechnung:

<u>Forderungshöhe</u>	<u>Inkassokosten (Schuldner)</u>
500 EUR	67,50 EUR
1.000 EUR	120,00 EUR
1.500 EUR	172,50 EUR
2.000 EUR	225,00 EUR
3.000 EUR	301,50 EUR
4.000 EUR	378,00 EUR
5.000 EUR	454,50 EUR
6.000 EUR	531,00 EUR
7.000 EUR	607,50 EUR
8.000 EUR	684,00 EUR
9.000 EUR	760,50 EUR
10.000 EUR	837,00 EUR
13.000 EUR	906,00 EUR
16.000 EUR	975,00 EUR
19.000 EUR	1.044,00 EUR
22.000 EUR	1.113,00 EUR
25.000 EUR	1.182,00 EUR
30.000 EUR	1.294,50 EUR

**Im Nichterfolgsfall werden dem Auftraggeber die Inkassokosten für das außergerichtliche Mahnverfahren nicht lt. Tabelle in Rechnung gestellt.** Ein Nichterfolgsfall liegt vor, wenn Osa Inkasso GmbH die Beitreibung einer Forderung nach pflichtgemäßer Prüfung aussichtslos erscheint und dies dem Auftraggeber mitteilt. **Der Auftraggeber trägt im Nichterfolgsfall eine Pauschale in Höhe von 50,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer.** Diese Nichterfolgspauschale bezieht sich ausdrücklich nur auf das außergerichtliche Inkassoverfahren und wird vor Einleitung der Zwangsvollstreckung fällig. Die Pauschale ist vom Auftraggeber auf das Konto der Osa Inkasso GmbH einzuzahlen. Wird die Inkassogebühr für das außergerichtliche Mahnverfahren im Rahmen der Zwangsvollstreckung beim Schuldner erfolgreich eingezogen, wird dem Auftraggeber die Pauschale in Höhe von 50,00 EUR von Osa Inkasso GmbH erstattet.

Wünscht der Auftraggeber die Einstellung des laufenden Inkassoverfahrens, so hat der Auftraggeber die Inkassogebühr lt. Tabelle zu tragen. Gleiches gilt auch dann, wenn sich eine zur Einziehung übergebene Forderung ganz oder teilweise als nicht bestehend erweist.

---

### **Inkassokosten gerichtliches Mahnverfahren**

Im Anschluss an das außergerichtliche Inkassoverfahren hat die Osna Inkasso GmbH den Auftrag, das gerichtliche Mahnverfahren und die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner einzuleiten.

Die Osna Inkasso GmbH erhebt für die Einleitung und Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens unabhängig der Forderungshöhe eine Inkassogebühr in Höhe von 50,00 EUR

Die Inkassogebühr sowie die zusätzlich anfallenden Gerichtsgebühren lt. Gesetz sind vor Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens fällig. Die Gebühren sind auf das Konto der Osna Inkasso GmbH vom Auftraggeber einzuzahlen. Die Inkasso- sowie die Gerichtsgebühr werden im Mahnbescheid gegenüber dem Schuldner geltend gemacht und werden von der Osna Inkasso GmbH bei Zahlung des Schuldners dem Auftraggeber wieder erstattet.

---

### **Gebühr für Pfändung**

Die Osna Inkasso GmbH erhebt für die Einleitung und Durchführung von Pfändungen zur Durchsetzung eines Titels eine Gebühr analog zur Rechtsanwaltsgebührenverordnung (RVG). Diese Gebühr sowie weiter anfallende Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten werden dem Schuldner im Rahmen der Pfändung belastet und sind im Nichterfallsfall vom Auftraggeber zu tragen. Die Osna Inkasso GmbH tritt im Rahmen der Pfändung für Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten in Vorleistung.

---

### **Gebühr/Erfolgshonorar Titelüberwachung**

Es werden die vorgenannten Gebühren für Pfändungen erhoben. Weiterhin steht der Osna Inkasso GmbH ein Erfolgshonorar in Höhe von 15% des eingezogenen Betrages zu.

---

### **Gebühren Debitorenmanagement (Forderungseinzug)**

(1. und 2. Mahnung auf Briefbogen des Auftraggebers)

**Forderungshöhe**  
bis 100,00 EUR  
über 100,00 EUR

**Inkassokosten pro Mahnung**  
7,50 EUR  
7,5 % der Forderungssumme, jedoch  
max. 30,00 EUR

Die Gebühren für das Debitorenmanagement werden in regelmäßigen Abständen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

---

### **Verzugszinsen als Erfolgshonorar**

Der Osna Inkasso GmbH stehen grundsätzlich 80 % der gesetzlichen Verzugszinsen als Erfolgshonorar zu, soweit Verzugszinsen beim Schuldner eingezogen werden können. Sofern Verzugszinsen nicht eingezogen werden können, wird dieses Erfolgshonorar nicht dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

---

### **Auslagen-Information**

Der Osna Inkasso GmbH verauslagte Kosten werden in tatsächlich entstandener Höhe berechnet. Soweit möglich, werden sie dem Schuldner als Verzugsschaden des Auftraggebers belastet. Können sie nicht beim Schuldner realisiert werden, sind die vom Auftraggeber zu erstatten.

#### **Inland:**

Adress-/Bonitätsrecherche	ca. 3,00 EUR-10,00 EUR
Schufa-Auskunft	5,00 EUR (fest)
Gewerbeamtsauskunft	ca. 20,00 EUR
Einwohnermeldeamtsanfragen	ca. 10,00 EUR
Handelsregisterauskunft	4,50 EUR (fest)
Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten (Pfändung)	gem. gesetzlicher Regelung

Stand: Oktober 2017